

Steck Bautrocknung GmbH, Hintere Gasse 12, 70794 Filderstadt

AGB – Steck Bautrocknung GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Mietverträge zwischen dem Vermieter (nachfolgend "Vermieter") und dem Mieter (nachfolgend "Mieter") über die Vermietung von Trocknungsgeräten und Zubehör (z. B. Kabeltrommel, Gebläse etc.).
- (2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Mieters finden keine Anwendung, es sei denn, der Vermieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 Vertragsgegenstand

- (1) Der Vermieter stellt dem Mieter gegen Entgelt Trocknungsgeräte sowie ggf. Zubehör zur Verfügung.
- (2) Die genaue Bezeichnung und Anzahl der Mietgegenstände ergibt sich aus dem jeweiligen Mietvertrag oder Lieferschein.
- (3) Die Geräte sind ausschließlich zu dem vorgesehenen Zweck (z. B. Bautrocknung, Wasserschadentrocknung) zu verwenden.

§ 3 Mietdauer und Rückgabe

- (1) Die Mietdauer beginnt mit dem vereinbarten Übergabetag und endet mit dem Tag der vollständigen Rückgabe in ordnungsgemäßem Zustand.
- (2) Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.
- (3) Der Mieter ist verpflichtet, die Geräte vollständig, unbeschädigt, gereinigt und funktionsfähig zurückzugeben.
- (4) Erfolgt die Rückgabe verspätet, ist der Vermieter berechtigt, für jeden angefangenen Tag der Verspätung den vereinbarten Tagesmietpreis zu berechnen.

§ 4 Mietpreis und Kaution

- (1) Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Mietpreise.
- (2) Der Vermieter ist berechtigt, eine angemessene Kaution zu verlangen. Diese dient der Sicherung aller Ansprüche aus dem Mietverhältnis.
- (3) Die Kaution wird nach Rückgabe der Geräte und Prüfung des ordnungsgemäßen Zustands zurückerstattet.

Steck Bautrocknung GmbH, Hintere Gasse 12, 70794 Filderstadt

§ 5 Pflichten des Mieters

- (1) Der Mieter verpflichtet sich, die Geräte pfleglich zu behandeln und alle gesetzlichen, behördlichen sowie technischen Vorschriften zu beachten.
- (2) Der Mieter hat die Geräte gegen äußere Einflüsse wie Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, Diebstahl und Vandalismus zu schützen.
- (3) Bei Schäden, Verlust oder Diebstahl ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich zu informieren und ggf. Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- (4) Der Mieter darf die Geräte nicht an Dritte weitergeben, untervermieten oder an einen anderen Ort als vereinbart verbringen, es sei denn mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters.

§ 6 Haftung und Versicherung

- (1) Der Mieter haftet für alle Schäden an den Geräten, die während der Mietzeit entstehen, es sei denn, er weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
- (2) Der Mieter haftet insbesondere bei:
 - **Verlust oder Diebstahl** der Geräte,
 - **Vandalismus**,
 - **Brandschäden**, soweit diese auf unsachgemäße Nutzung oder Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten zurückzuführen sind.
- (3) Der Mieter wird empfohlen, eine geeignete Versicherung (z. B. Bauleistungsversicherung oder Geräteversicherung) abzuschließen.
- (4) Der Vermieter haftet nur für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seinerseits beruhen. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

§ 7 Mängel und Gewährleistung

- (1) Der Mieter hat die Geräte bei Übergabe auf äußerlich erkennbare Mängel zu prüfen und diese dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen.
- (2) Verdeckte Mängel, die während der Nutzung auftreten, sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- (3) Im Falle eines Mangels ist der Vermieter zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt.

Steck Bautrocknung GmbH, Hintere Gasse 12, 70794 Filderstadt

§ 8 Eigentum und Kennzeichnung

- (1) Die Mietgeräte bleiben ausschließliches Eigentum des Vermieters.
 - (2) Eine Entfernung von Kennzeichnungen, Aufklebern oder Seriennummern ist unzulässig.
 - (3) Der Mieter verpflichtet sich, Dritte (z. B. Vermieter von Gebäuden) über das Eigentum des Vermieters zu informieren, wenn die Geräte dort aufgestellt werden.
-

§ 9 Vertragsstrafe

Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, unbefugter Weitergabe oder Unterlassung der Rückgabe kann der Vermieter eine Vertragsstrafe in angemessener Höhe geltend machen. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 10 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Mieters werden ausschließlich zur Durchführung des Mietverhältnisses verarbeitet. Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung.

§ 11 Gerichtsstand, Rechtswahl

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - (2) Ist der Mieter Unternehmer, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Vermieters.
 - (3) Verbraucher haben die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitbeilegung über die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung.
-

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
